

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 7. März 2007

**Ausbringung neuer Planstellen gem. § 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008**  
Finanzausschusssitzung am 1. März 2007  
Umdruck 16/1757

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte des Finanzausschusses vom 1. März 2007 entsprechend übersende ich nachfolgend eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen, die auch Angaben zu den kurz- und mittelfristigen finanziellen Auswirkungen des mit Umdruck 16/1757 gestellten Antrages enthält:

„Gem. § 12 b Nr. 8 Satz 2 Haushaltsgesetz 2007/2008 sind die „neu ausgebrachten Planstellen und Stellen in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen.“

Der Wortlaut der Vorschrift verlangt damit ausdrücklich nicht die Einsparung „finanziell gleichwertiger Stellen“, sondern eine Einsparung „anderer Planstellen in finanziell gleichwertigem Umfang.“

Es ist daher nicht erforderlich, für die Ausbringung höherwertiger Stellen eine entsprechend größere Zahl geringwertiger Stellen einzusparen. Vielmehr ist es nach dem Wortlaut der Vorschrift zulässig, den erforderlichen finanziellen Umfang der Einsparung auch unter

Berücksichtigung der einschlägigen Leistungsstufen innerhalb der Besoldungsgruppen zu erbringen. Dies ist vorliegend gewährleistet, wie die folgende Übersicht zeigt:

**Rechnerische finanzielle Auswirkungen für den Doppelhaushalt und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in T€**

	2007*	2008	2009	2010	2011
100 Stellen A 13 hD, 6. Leistungsstufe plus Studienratszulage, ab 2009 7. Leistungsstufe	1.688,7	4.053,0	4.223,1	4.223,1	4.223,1
Ausgaben für 30 Stellen A 13 gD und 70 Stellen A 12 gD, 12. Leistungsstufe	1.820,9	4.370,1	4.370,1	4.370,1	4.370,1
Differenz	-132,2	-317,1	-147,0	-147,0	-147,0

\* für 5 Monate ab dem 01.08.2007

Anmerkung: Die Berechnung basiert auf der Grundgehaltstabelle der Beamtenbesoldung. Individuelle Familienverhältnisse bleiben unberücksichtigt. Der Berechnung für Gymnasiallehrkräfte liegt das Durchschnittsalter der Einstellungen mit 33 Jahren anhand konkreter Ermittlungen zu Grunde. Hieraus ergibt sich für die Jahre 2007 und 2008 die 6. Leistungsstufe und für die Jahre 2009 bis 2011 die 7. Leistungsstufe.

§ 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008 regelt die Voraussetzungen, unter denen **innerhalb eines laufenden Haushalts** durch den Finanzminister unabweisbar benötigte Stellen ausgebracht werden können. Eine hierauf gestützte Maßnahme steht mit der Entscheidung über den folgenden Landeshaushalt wieder zur vollen Disposition des Haushaltsgesetzgebers. Die in Satz 2 der Vorschrift geforderte Gegenfinanzierung „in finanziell gleichwertigem Umfang“ muss daher sicherstellen, dass eine finanzielle Mehrbelastung **des laufenden Haushalts** durch die Maßnahme ausgeschlossen ist. Dies ist hier der Fall. Über den Zeitraum des gegenwärtigen Doppelhaushalts hinaus ist, wie die vorstehende Übersicht zeigt, auch für die mittelfristige Finanzplanung gewährleistet, dass die vorgesehenen Einsparungen die beantragte Neuausbringung von Stellen finanziell überschreiten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Budgetanpassung nicht erforderlich ist und bei einem Budget dieser Größe mit ca. 1,1 Mrd. € geringe Mehr- und Minderbedarfe im Rahmen der hinnehmbaren Toleranzschwankungen von 0,5 bis 1,0 % aufzufangen bzw. auszugleichen sind.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Schlie